

Tarife und Werte 2025

Gemeindearzt Honorare 2025 (gem. Bgld. Gemeindegesundheitsgesetz 2013)

Die Honorarsätze für die Aufgaben der Gemeindeärzte neu (gem. Bgld. Gemeindegesundheitsgesetz 2013) werden mit Wirksamkeit 1.1.2025 um die Inflationsrate (Indexzahl Juni) valorisiert.

Die Honorarsätze 2025 betragen:

* Totenbeschau:	€ 240,40
* Schuluntersuchungen (pro Untersuchung):	€ 17,90
* Vortragstätigkeiten (pro angefangener Std.):	€ 240,40
* Honorar für sonstige Tätigkeiten (pro ½ Std.):	€ 119,70

Impfhonorare: Valorisierung 2025

Das Impf-Honorar für öffentliche, mit dem Land abrechenbare Impfungen wird mit Wirksamkeit 1.1.2025 um die durchschnittliche Inflationsrate von Oktober 2023 bis September 2024 in der Höhe von 3,83% erhöht und beträgt daher € 17,01 für alle Ärzte, die ab dem 1.7.2023 eine neue Impfvereinbarung mit dem Land Burgenland abgeschlossen haben.

Für Ärzte, die keine neue Impfvereinbarung abgeschlossen haben (*Anmerkung: der Abschluss einer Vereinbarung wird unsererseits empfohlen*), beträgt das Honorar ab 1.1.2025:

* € 8,09 für beamtete Kreis-/Gemeindeärzte (gem. GSG 1971) bzw.

* € 12,15 für sonstige Impfarzte (inkl. Gemeindeärzte gem. GSG 2013).

Für sonstige (private) Impfungen außerhalb von Impfkationen beträgt das empfohlene Honorar ab 1.1.2025 € 23,00.

Privatärztliche Honorarordnung 2025

Die Kurie der niedergelassenen Ärzte hat mit Beschluss vom 27.11.2024 eine mit 1.1.2025 wirksame Valorisierung der Tarife um 3,8% beschlossen. Die jeweils aktuellen Empfehlungstarife finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer für Burgenland.

DMP Therapie aktiv: Tarifierhöhung ab 1.1.2025

Mit 1.1.2025 werden die Tarife für das DMP Therapie aktiv um 1,8% erhöht und betragen daher:

Pos. 641 Erstbetreuung	€ 70,57
Pos. 642 Weiterbetreuung	€ 37,32
Pos. 645 Feedback-Gespräch	€ 54,50

Externe Arbeitsmediziner: Mindesthonorarempfehlung 2025

Das Referat für Arbeitsmedizin der ÖÄK teilt mit, dass die geltenden Honorare ab dem 1.1.2025 um 2,9% erhöht werden. Es gilt somit folgende Mindesthonorarempfehlung pro Stunde: Bei einer Einsatzzeit von 1 bis 80 Stunden pro Jahr € 228,15, bei 81 bis 180 Stunden pro Jahr € 188,87 und über 180 Stunden pro Jahr € 155,00.

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

Lebensversicherungs-Untersuchung: Indexanpassung 2025

Zwischen der ÖÄK und dem Versicherungsverband wurde eine Valorisierung der Honorare für ärztliche Atteste im Zusammenhang mit dem Abschluss von Lebensversicherungen beschlossen. Die neuen, ab 1.1.2025 geltenden Honorare lauten: Honorar für das ärztliche Attest („großer Befund“) € 195,38 und für die Arztauskunft über anamnestisch bekannte Daten € 53,93.

Aufklärung Patientenverfügung bzw. Sterbeverfügung: Honorarempfehlung

Die Honorarempfehlung für die ärztliche Aufklärung im Zusammenhang mit der Errichtung einer Patienten- bzw. Sterbeverfügung beträgt € 160,00 pro angefangener halber Stunde (ab 1.1.2025).

Bereitschaftsdiensthonorare 2025

Das Bereitschaftsdienst-Pauschale für den allgemeinmedizinischen kassenärztlichen Sonn-/Feiertagsdienst beträgt für den ab 1.1.2025 verkürzten Dienst (8 bis 14 Uhr) € 600,00 (zzgl. Einzelleistungen). Die (Mindest-)Garantiesumme beträgt ebenfalls ab 1.1.2025 € 800,00 pro Dienst.

Das Honorar für den allgemeinmedizinischen Akutordinations- und Visitedienst an Wochentagen beträgt ab 1.1.2025 € 609,25.

Stand: 15.1.2025

T.B.